

03. 11. 2011

Vermerk für Amt 68

Im Zusammenhang mit den Fragen zur Besucherlenkung im NSG Huvenhoopsmoor erinnere ich an die bereits angesprochenen Überlegungen zur Benennung eines Landschaftswartes.

Für die zwei wichtigen Schutzgebiete Ekelmoor/Tister Bauernmoor sowie Großes und Weißes Moor ist diese Funktion bereits jeweils besetzt.

Auf Grund der bisherigen positiven Erfahrungen rege ich an, auch für das größte Naturschutzgebiet unseres Landkreises, das NSG Huvenhoopsmoor, einen Landschaftswart zu bestellen.

Hierzu schlage ich Herrn Detlef C o r d e s, Glinstedt, vor. Herr Cordes ist zweifellos einer der besten Gebietskenner und in engagierter Weise seit Jahren u. a. an den regelmäßigen Zählungen zur Ermittlung der Rastbestände des Kranichs beteiligt.

Er ist nach meiner Kenntnis zur Übernahme dieses Ehrenamtes bereit.

W. Burkart

Anlage

Vermerk zur Besucherlenkung im NSG Huvenhoopsmoor

Kranichsaison - Herbstzug 2011

Umgang mit Störungen am Schlafplatz Huvenhoopsmoor

Die neuen Beobachtungsstätten bei Forstort-Anfang und östlich von Glinstedt, die im Rahmen des NABU-Kranichprojektes eingerichtet wurden, sind im Herbst 2010 sehr schnell von zahlreichen Besuchern angenommen worden. Das Hauptmotiv für den Bau der Beobachtungseinrichtungen war der stark angewachsene Besucherdruck auf den Schlafplatzbereich Huvenhoopsmoor, der wiederholt zu erheblichen Störungen der Vögel führte; u. a. durch das Vordringen einzelner Besucher und Besuchergruppen bis in den Kernbereich des NSG hinein. Durch die festen Beobachtungsstätten sowie attraktiv gestaltete Zuwegungen sollten dieser Störungsdruck vermindert werden. Die Erfahrungen z. B. im Tister Bauernmoor und anderswo zeigen, dass dieser Weg gangbar ist und das Verständnis in der Bevölkerung für Naturschutzfragen gefördert werden kann.

Während sich der Turm bei Forstort-Anfang wie erwartet als attraktiv und weitgehend unproblematisch erwiesen hat, ist es bei der sog. „Kranichschanze“ und ihrem weiteren Umfeld zu Störungen gekommen.

Zurückzuführen sind diese einerseits auf unsachgemäß veranstaltete Gruppenbesuche sowie das Fehlverhalten einzelner Besucher an diesem sensiblen Platz, aber auch auf das Eindringen von Beobachtern in das NSG und die Annäherung an den Schlafplatz, meist von Westen her.

Ich halte es für geboten, in der kommenden Zeit bis ca. Anfang Dezember durch verschiedene Vorkehrungen den möglichen Störungen entgegenzuwirken. Dazu schlage ich vor:

1. Der Zugang von der L 122 entlang des Entwässerungsgrabens nach Norden in das NSG hinein wird durch eine dauerhafte Sperre und entsprechende Beschilderung mit einem Hinweis auf die drei bestehenden Beobachtungseinrichtungen (incl. Huvenhoopssee) verschlossen.
2. Die Verlängerung des Friedhofsweges von Glinstedt her wird am Moorrand unmissverständlich gekennzeichnet, so dass der Trampelpfad, der nach links zum Schlafplatz führt, als gesperrt zu erkennen ist.
3. An den Wochenenden während der Hauptzugzeit ab Anfang-Mitte Oktober bis Mitte-Ende November, eventuell auch zwischendurch, werden an den genannten Stellen die Besucher, die möglicherweise störungsträchtige Wege benutzen wollen, durch freiwillige Helfer auf die bestehenden Beobachtungseinrichtungen hingewiesen.
4. Um Aktualität und Nachdruck zu betonen, halte ich es für sinnvoll, im angegebenen Zeitraum mit sog. Flatterbändern und dem Hinweis „Gesperrt“ die Hauptstörungsbereiche auch visuell unmissverständlich zu kennzeichnen. Das gilt auch für die Zufahrt zum Torfwerk, die sich nach Arbeitsschluss oder an Wochenenden leicht und unmissverständlich kennzeichnen ließe.
5. Für Gruppenbesuche bei der Kranichschanze muss eine fachgemäße Leitung sichergestellt sein.

Diese Vorschläge sollten m. E. möglichst bald erörtert werden.

W. Burkart